

Struktur der Koalition der Freien Szene Berlin

Stand: Mai 2025

Zum Zweck der Koalition, Grundstrukturen ihrer Arbeit

Die Koalition der Freien Szene Berlin ist eine Aktionsplattform der freien Künstler*innen und Kulturakteur*innen sowie ihrer Verbände, Vereine und Netzwerke.

Über regelmäßige, öffentliche Plena können alle Menschen, die sich zur freien Kunstszene in Berlin zugehörig fühlen, an der Themensetzung und den grundlegenden Entscheidungen der Koalition der Freien Szene mitwirken.

Die Koalition der Freien Szene Berlin wird durch einen Sprecher*innen-Kreis vertreten. Die Sprecher*innen formulieren, entwickeln und vertreten im Einvernehmen miteinander politische Ziele und Initiativen, die das gemeinsame Interesse aller freien Künstler*innen und Kulturakteur*innen in Berlin betreffen. Dazu gehören insbesondere der Abbau ihrer strukturellen Benachteiligung in der Berliner Kunst- und Kulturförderung und die leistungsgerechte Honorierung ihrer Arbeit.

Bis zur Hälfte der Mitglieder des Sprecher*innen-Kreises werden als Einzelpersonen vom Plenum gewählt. Zudem können diejenigen Verbände, Vereine oder Netzwerke, welche die künstlerische Produktion in Berlin in demokratischer Selbstorganisation dauerhaft vertreten, sich an der Arbeit der Koalition der Freien Szene Berlin beteiligen. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft dieser Verbände, Vereine und Netzwerke im Verein Bündnis Freie Szene e.V. Die Mitglieder des Bündnis Freie Szene e.V. entsenden Mitglieder in den Sprecher*innen-Kreis.

Profitorientierte kreativwirtschaftliche Interessen vertritt die Koalition der Freien Szene Berlin nicht.

1. Das Plenum

- Es gibt 4 Plena jährlich. Die Termine werden am Jahresende für das nächste Jahr festgelegt.
- An den Plena können alle Menschen teilnehmen, die sich der Freien Szene¹ zugehörig fühlen.
- Im Plenum wird gemäß Tagesordnung über die Arbeit des Sprecher*innen-Kreises und der Arbeitsgruppen berichtet, diskutiert und abgestimmt. Das Plenum hat die Möglichkeit, neue Arbeitsaufträge an den Sprecher*innen-Kreis oder die Arbeitsgruppen zu adressieren.
- Die Tagesordnung wird mit Einladung mindestens zwei Wochen vorab an alle Newsletter-Abonnet*innen versendet. Nur über die TOP in dieser Einladung kann im Plenum abgestimmt werden. Berichte aus den Arbeitsgruppen sind ständiger Tagesordnungspunkt. Auch „Sonstige“s ist ein ständiger Tagesordnungspunkt. So ist gewährleistet, dass Inhalte zur Abstimmung zum Beginn eines Plenums aus dem Plenum auch Inhalt eingebracht werden können.
- Im Plenum werden auch die oben genannten Einzelpersonen des Sprecher*innen-Kreis gewählt. Spätestens 6 Wochen vor dem nächsten Plenum muss vom Sprecher*innen-Kreis kommuniziert werden, dass sich Einzelpersonen zur Wahl aufstellen lassen können. Dabei kann sich eine Person selbst zur Wahl stellen oder eine (oder mehrere) andere Person(en) vorschlagen. Die Vorstellungen bzw. Selbstdarstellungen der Kandidat*innen müssen spätestens 3 Wochen vor der Wahl bzw. dem nächsten Plenum beim Sprecher*innen-Kreis eingereicht werden. Die Vorstellungen bzw. Selbstdarstellungen werden mit der TO zum nächsten Plenum von diesem veröffentlicht. Kandidat*innen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Personen des entsprechenden Plenums erhalten. Gibt es mehr Kandidat*innen als freie Positionen im Sprecher*innen-Kreis sind die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen gewählt. Die

¹ **Definition „Freie Szene“:** Die Gesamtheit aller in Berlin frei Kunst schaffenden Künstler*innen und Ensembles sowie Einrichtungen und Strukturen in freier Trägerschaft aus den Bereichen wie Bildende Kunst, Tanz, Schauspiel, Performance, Neue Medien, Musik von Alter Musik über Jazz, Echtzeitmusik und Klangkunst bis neue Musik, Musiktheater, Kinder- und Jugendtheater, zeitgenössischer Zirkus, Literatur sowie alle spartenübergreifenden und transdisziplinären künstlerischen Arbeiten. (Können wir das ergänzen?)

Sprecher*innen werden auf 2 Jahre gewählt, eine Wiederwahl ist unbegrenzt möglich.

- Das Plenum setzt in Abstimmung mit dem Sprecher*innen-Kreis Arbeitsgruppen ein.

2. Der Sprecher*innen-Kreis (SK)

- Der SK spricht für die Koalition der Freien Szene. Er erarbeitet Forderungen sowie einen Arbeitsplan, um die politische Ziele durchzusetzen. Er führt Kampagnen durch, informiert und beteiligt sich in kulturpolitischen und anderen politischen Gremien, bündelt szenübergreifende, die Gesamtheit der Freien Szene Berlins betreffende Forderungen und richtet diese, wenn nötig, an Politik und Verwaltung.
- Grundlegende Zielsetzungen und neue Forderungen des SK müssen vom Plenum bestätigt werden, wenn sie Inhalte oder Angelegenheiten betreffen, die nicht bereits Gegenstand von vorangegangenen Diskussionen und Beschlüssen des Plenums waren.// SK berichtet regelmäßig in Plena und gibt Möglichkeiten der „Einmischung“
- Einzelpersonen, die im SK als Vertreter*innen der Freien Szene auftreten, haben im SK jeweils eine Stimme. Die Wahl durch das Plenum findet in der Regel jährlich statt. Wünschenswert sind Vertreter*innen, die das Nichtspartenspezifische und die im SK noch nicht vertretenen Positionen und Sparten repräsentieren. Sie sind durch die Wahl des Plenums mandatiert, bestenfalls gut vernetzt und bringen Erfahrungen in Gremienarbeit sowie Kenntnisse der Freien Szene mit. Nicht zur Wahl stellen können sich Personen, die in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis zu landes- und/oder bundeseigenen Einrichtungen, Unternehmen, Stiftungen usw. stehen und die nicht eigenständige Programmanbieter sind und die vor allem übergreifende Service- und Vernetzungsaufgaben erfüllen.
- Zudem gibt es im SK Netzwerk- und Verbandsvertreter*innen der einzelnen Sparten und Szenen, die Mitglied im Bündnis Freie Szene e.V. sind. Pro Verband oder Netzwerk sind max. zwei Personen im SK vertreten, wobei diese jeweils nur ein gemeinsames Stimmrecht haben. Dieses gemeinsame Stimmrecht kann an eine der zwei Personen übergeben werden oder Positionen zu Abstimmungen werden gemeinsam gefunden.
- Der SK ist somit einerseits vom Plenum, andererseits durch die vertretenen Verbände legitimiert. Unterjährige Neuzugänge in den SK nehmen ihre Aufgaben im SK kommissarisch wahr.
- Es gilt das ungebundene Mandat für alle Mitglieder des SK, auch für Verbands- und Netzwerkvertreter*innen, d.h. sie sind nicht an Aufträge und Weisungen gebunden und selbst verantwortlich für die Rückkopplung der Themen an den/das entsendende/n Verband/Netzwerk.
- Alle Mitglieder des SK sind verpflichtet, in ihrer Arbeit für die Koalition der Freien Szene insbesondere die spartenübergreifenden Interessen der Gesamtheit der Freien Kunstszene in Berlin zu formulieren und zu vertreten. Spartenspezifische Interessen werden weiterhin von den einzelnen Verbänden und Netzwerken vertreten, können aber von der Koalition der Freien Szene unterstützt werden.
- Die Tätigkeit als Sprecher*in setzt eine regelmäßige Mitarbeit im SK, kulturpolitisches Engagement, und die Bereitschaft der Wahrnehmung von weiteren kulturpolitischen Terminen und Arbeitstreffen voraus.
- Die Größe des SK sollte, um arbeitsfähig zu sein und die Freie Szene angemessen zu vertreten, aus mindestens 5 und maximal 15 Personen bestehen. Alle Sprecher*innen sind unabhängig von ihrer Anwesenheit bei den entsprechenden Sitzungen per E-Mail in Entscheidungen einzubeziehen. Die regelmäßige Anwesenheit bei den Sitzungen ist Pflicht der Sprecher*innen. Sollte eine Sprecher*in dieser Pflicht über einen längeren Zeitraum oder überwiegend nicht nachkommen (mit Ausnahme von Urlaub, Krankheit und punktuellen Absagen aufgrund anderer wichtiger Termine), berät der SK gemeinschaftlich mit dem*der Sprecher*in den Verbleib im SK.
- Beschlüsse im SK werden im Konsensverfahren gefasst. Kann nach zweimaligem Versuch (in aufeinander folgenden Treffen) kein Konsens gefunden werden, wird ein Beschluss einvernehmlich über eine Zweidrittelmehrheit gefasst, sofern daraus nicht finanzielle oder andere gravierende Verpflichtungen oder Einschränkungen einzelner Akteur*innen der Freien Szene Berlins entstehen.
- Zwei Ansprechpartner*innen werden vom SK für einen Zeitraum von 6–12 Monaten bestimmt. Diese Ansprechpartner*innen fungieren als Kontaktstelle nach außen. Anstehende Termine und die Außenvertretung können jedoch von jedem*r Sprecher*in wahrgenommen werden.
- Verbandstreffen der im Sprecher*innenkreis organisierten Verbände finden in der Nähe der Plena statt.

3. Arbeitsgruppen (AGs)

- Abgeleitet aus den gemeinsam formulierten Themen und Vorschlägen aus dem Plenum bilden sich AGs, die ergebnisorientiert Lösungen zu konkreten Themen, Problemen und Projekten erarbeiten.
- AGs sollen ausschließlich Themen behandeln, welche die Gesamtheit der Freien Szene betreffen und dabei insbesondere spartenübergreifende, spartenunabhängige, trans- und/oder interdisziplinäre Belange in den Fokus rücken. Die Behandlung spartenspezifischer Themen liegen hingegen weiterhin im Aufgabenbereich der Spartenverbände.
- Eine AG besteht aus mindestens 2 Mitwirkenden, ist in der Gründungsphase zunächst offen für alle Interessierten und benennt eine Ansprechperson.
- AGs werden vom SK unterstützt, d.h. in jeder AG soll möglichst ein Mitglied des SK mitwirken.
- Die AGs dienen ausschließlich der Entlastung des SK und der sinnvollen Erweiterung der Tätigkeitsfelder der Koalition der Freien Szene. Der SK formuliert die Forderungen und greift dabei auf die Ergebnisse der AGs zurück. AGs erarbeiten Beschlussvorlagen für den SK und für das Plenum.
- Details zur Gründung einer AG siehe Anlage 1 (6 Schritte).²
- AGs sind berichtspflichtig. Die Berichte werden zeitnah an den SK kommuniziert. Zwischenberichte sind zudem dem Plenum zu machen.
- Pro Thema soll es nur eine AG geben. Wenn verschiedene Ansätze darin auftauchen, können Unter-AGs gebildet werden, wobei nur das Gesamtergebnis im SK vorgestellt wird.
- Bei Inaktivität werden AGs durch das Plenum aufgelöst.
- Der jeweilige Zeit- und Aktionsplan einer AG muss klar kommuniziert werden. Termine werden öffentlich bekannt gemacht, sofern die AGs noch offen zugänglich sind (siehe Punkt 3).
- Die Ansprechpersonen haben eine eigene E-Mail-Adresse und einen Redaktionszugang zum Webbereich der AG, um insbesondere Termine und Berichte zu veröffentlichen.

4. Rechtsform im Hintergrund: Bündnis Freie Szene e.V.

Die Koalition der Freien Szene versteht sich als eine offene Aktionsplattform. Als unterstützende Struktur und juristische Person wurde der Verein Bündnis Freie Szene e.V. gegründet. Der Verein wirkt wie ein Förderverein, d.h. er wirbt insbesondere Gelder ein oder agiert als offizieller Veranstalter. Der Verein nimmt keinen Einfluss auf die inhaltliche und operative Ausgestaltung der Arbeit des SK, der AGs und des Plenums. Alle Verbände, die im Bündnis Freie Szene e.V. sind, können Vertreter*innen in den SK entsenden.

5. Dokumentation/Transparenz:

Die Koalition der Freien Szene dokumentiert ihre Arbeit in einer digitalen Plattform, die für alle aktuellen Sprecher*innen zugänglich ist. Ergebnisse der Arbeit der SK und der AGs werden auf Facebook/Instagram/Twitter/Website oder per Newsletter, sowie über die Newsletter der Verbände kommuniziert. Die Plena werden protokolliert und die Protokolle auf der internen Plattform abgelegt.

² <https://www.freieszene.berlin/arbeitsgruppen/>